



DeinBus.de insolvent – Anleger betroffen

Klaus Nieding: Das Unternehmen hat in mehreren Tranchen Genussrechte begeben. Geschädigte Anleger sollten jetzt schnell agieren, um ihre Ansprüche zu sichern.

Frankfurt, 10. November 2014 – Der Fernbusmarkt gehört in Deutschland zu den jüngsten aber auch zu den besonders hart umkämpften Marktsegmenten. Seit der Liberalisierung des Marktes zu Jahresbeginn 2013 wuchs die Zahl der Anbieter stetig an. Entsprechend groß ist der Preisdruck. Jetzt musste mit der „DeinBus.de GmbH“ eines der Pionierunternehmen Insolvenz anmelden. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte das Amtsgericht Offenbach Rechtsanwalt Christian Feketija.

„Auch bei diesem Insolvenzfall sind wieder Anleger betroffen“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Das Unternehmen hatte Genussrechte in mehreren Tranchen bis zu 100.000 Euro im Nennwert von je 250 Euro pro Genussschein begeben. Die jährliche Verzinsung des Kapitals betrug 8 Prozent, die Laufzeit mindestens 5 Jahre. „Diese Papiere sind vor allem von privaten Investoren gekauft worden“, ist der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht überzeugt.

„Betroffene Anleger sollten ihre Forderungen schnellstmöglich anmelden, um ihre Ansprüche zu sichern“, erklärt Nieding. Geschädigte können sich unter recht@niedingbarth.de an die auf Kapitalmarktrecht spezialisierte Kanzlei wenden.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.